

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ferrox Liquid

Überarbeitet am: 28.02.2024

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Ferrox Liquid

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Abrasivum (Schleifmittel)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Polytop GmbH	
Straße:	Schafweide 2	
Ort:	D-63762 Großostheim	
Telefon:	+49 (0) 6026 99577-0	Telefax: +49 (0) 6026 99577-56
E-Mail:	info@polytop.de	
Ansprechpartner:	Zentrale	
Internet:	www.polytop.de www.polytop-shop.de	
Auskunftgebender Bereich:	Tel. +49 (0) 6026 99577-0 Mo-Do 08:00 - 16:30 Uhr, Fr 08:00 - 14:30 Uhr (Forschung und Entwicklung)	

1.4. Notrufnummer:Medizinische Notfallauskunft bei Vergiftungen:
Giftnformationszentrum Mainz – 24h – Tel.: +49 (0) 6131 19240**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische**

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ferrox Liquid

Überarbeitet am: 28.02.2024

Seite 2 von 11

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname	Anteil
	EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung	
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten (<0,1% Benzol)	15 - < 25 %
	918-481-9 01-2119457273-39	
	Asp. Tox. 1; H304 EUH066	
2272-11-9	Monoethanolammoniumoleat	5 - < 15 %
	218-878-0	
	Eye Irrit. 2; H319	
	Duftstoffe	<0,5 %
122-99-6	2-Phenoxyethanol	0,1 - < 1 %
	204-589-7 603-098-00-9 01-2119488943-21	
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1, STOT SE 3; H302 H318 H335	
5392-40-5	Duftstoff Citral	0,01-<0,1 %
	226-394-6 605-019-00-3 01-2119462829-23	
	Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1; H315 H317	
4299-07-4	2-n-Butylbenzo[d]isothiazol-3-on	< 0,1 %
	420-590-7 606-079-00-3 01-0000016721-74	
	Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H314 H318 H317 H400 H410	
2372-82-9	N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	< 0,1 %
	219-145-8 01-2119980592-29	
	Acute Tox. 3, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, STOT RE 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H301 H314 H318 H373 H400 H410	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
64742-48-9	918-481-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten (<0,1% Benzol)	15 - < 25 %
		inhalativ: LC50 = mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = >5000 mg/kg; oral: LD50 = >5000 mg/kg	
122-99-6	204-589-7	2-Phenoxyethanol	0,1 - < 1 %
		dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: ATE 1394 mg/kg	
4299-07-4	420-590-7	2-n-Butylbenzo[d]isothiazol-3-on	< 0,1 %
		Aquatic Acute 1; H400: M=10 Aquatic Chronic 1; H410: M=10	
2372-82-9	219-145-8	N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	< 0,1 %
		oral: ATE = 100 mg/kg Aquatic Acute 1; H400: M=10 Aquatic Chronic 1; H410: M=1	

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

15 % - < 30 % aliphatische Kohlenwasserstoffe, 5 % - < 15 % anionische Tenside, Duftstoffe (Citral), Konservierungsmittel (PHENOXYETHANOL, BUTYLBENZISOTHIAZOLINONE, LAURYLAMINE DIPROPYLENEDIAMINE).

Weitere Angaben

Viskosität, kinematisch: >20,5mm2/s (40°C)

Ferrox Liquid

Überarbeitet am: 28.02.2024

Seite 3 von 11

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Reichlich Wasser, möglichst mit Aktivkohle, trinken lassen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Aktivkohle geben, um die Resorption im Magen-Darmtrakt zu reduzieren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Das Produkt selbst brennt nicht.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern
in höherer Konzentration sammeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Es sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt darf nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer gelangen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Den betroffenen Bereich belüften.

Ferrox Liquid

Überarbeitet am: 28.02.2024

Seite 4 von 11

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Frost.

Lagertemperatur:

von °C: 0 bis °C: 30

Lagerklasse nach TRGS 510: 12

7.3. Spezifische Endanwendungen

Abrasivum (Schleifmittel)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
-	(OLD) Kohlenwasserstoffgemische, Fraktionen (RCP-Gruppe): C9-C15 Aliphaten		600		2(II)	
122-99-6	2-Phenoxyethanol	1	5,7		1(I)	
2372-82-9	N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin		0,05 E		8(II)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Gas/Dampf nicht einatmen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz: nicht erforderlich.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen:

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit >= 8 Stunden):

PVC (Polyvinylchlorid) (Dicke des Handschuhmaterials: 0,5mm)

NBR (Nitrilkautschuk). (Dicke des Handschuhmaterials: 0,5mm)

PVA (Polyvinylalkohol). (Dicke des Handschuhmaterials: 0,5mm)

Viton (Dicke des Handschuhmaterials: 0,5mm)

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Ungeeignetes Material: CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). Butylkautschuk. NR (Naturkautschuk,

Ferrox Liquid

Überarbeitet am: 28.02.2024

Seite 5 von 11

Naturlatex).

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

Atenschutz

Atenschutz nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	viskos
Farbe:	hell violett
Geruch:	fruchtig
pH-Wert (bei 20 °C):	8,0-9,0

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	100-210* °C
Flammpunkt:	>65 °C

Entzündbarkeit

Feststoff:	nicht anwendbar
	nicht bestimmt

Explosionsgefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

Untere Explosionsgrenze:	0,6 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	8,0 Vol.-%
Zündtemperatur:	nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:	nicht anwendbar
Gas:	nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
------------------------	----------------

Oxidierende Eigenschaften

nicht brandfördernd.

Dampfdruck: (bei 20 °C)	ca. 24 hPa
----------------------------	------------

Dichte (bei 20 °C):	1,06 g/cm³
---------------------	------------

Wasserlöslichkeit:	teilweise mischbar (emulgierbar)
--------------------	----------------------------------

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	nicht bestimmt
---	----------------

Dynamische Viskosität:	nicht bestimmt
------------------------	----------------

Kinematische Viskosität: (bei 40 °C)	>20,5 mm²/s
---	-------------

Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt
-----------------------	----------------

Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
------------------------------	----------------

Lösemitteltrennprüfung:	nicht bestimmt
-------------------------	----------------

Lösemittelgehalt:	25%
-------------------	-----

Ferrox Liquid

Überarbeitet am: 28.02.2024

Seite 6 von 11

9.2. Sonstige Angaben

* aliphatische Kohlenwasserstoffe Siedepunkt / Siedebereich 180-220°C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.5. Unverträgliche Materialien

keine/keiner

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten (<0,1% Benzol)				
	oral	LD50 >5000 mg/kg	rat		
	dermal	LD50 >5000 mg/kg	rbt		
	inhalativ Dampf	LC50 mg/l	Dampfdruck: zu gering	4h max.5mg/l	
122-99-6	2-Phenoxyethanol				
	oral	ATE 1394 mg/kg			
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Kaninchen		
2372-82-9	N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin				
	oral	ATE 100 mg/kg			

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Ferrox Liquid

Überarbeitet am: 28.02.2024

Seite 7 von 11

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen

Wirkt entfettend auf die Haut.

Allgemeine Bemerkungen

Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten (<0,1% Benzol)					
	Akute Fischtoxizität	LC50 >1000 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss		
	Akute Algentoxizität	ErC50 >1000 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 >1000 mg/l	48 h	Daphnia magna		
122-99-6	2-Phenoxyethanol					
	Akute Fischtoxizität	LC50 220 - 460 mg/l	96 h	Leuciscus idus		
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 500 mg/l	72 h	Scenedesmus sp.		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 > 500 mg/l	48 h	Daphnia magna		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau in Luft. (Angabe gilt für das Lösemittel.)

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten (<0,1% Benzol)			
		80%	28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
122-99-6	2-Phenoxyethanol	1,16

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ferrox Liquid

Überarbeitet am: 28.02.2024

Seite 8 von 11

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Weitere Hinweise

Gelangt bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung nicht ins Abwasser.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

120121 ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN; Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen; gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFGAUMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser mit Tensidzusatz.

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ferrox Liquid

Überarbeitet am: 28.02.2024

Seite 9 von 11

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 28, Eintrag 75

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 62%

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien: anwendbar
 Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht anwendbar
 Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar
 Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: In diesem Gemisch sind keine dem Verfahren der Ausfuhrnotifikation unterliegenden Chemikalien (Anhang I) enthalten.
 Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind: keine/keiner
 Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind: keine/keiner

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend
 Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:
 Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten (<0,1% Benzol)
 Monoethanolammoniumoleat
 2-Phenoxyethanol
 Duftstoff Citral
 2-n-Butylbenzo[d]isothiazol-3-on
 N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2,3,4,9,11,14,15.

Abkürzungen und Akronyme

2003/15/EG: enthält eine Liste von 26 allergieauslösenden Duftstoffen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ferrox Liquid

Überarbeitet am: 28.02.2024

Seite 10 von 11

648/2004 (EG): Detergenzienverordnung
 ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
 AGW: Arbeitsplatzgrenzwert (durchschnittl. Luftgrenzwert am Arbeitsplatz, bei der eine akute oder chronische Schädigung der Gesundheit der Beschäftigten nicht zu erwarten ist, achtstündige Exposition an 5 Arbeitstagen/Woche während der Lebensarbeitszeit)
 ATEmix: Schätzwert Akuter Toxizität eines Gemisches
 BGR 190: Berufsgenossenschaftliche Regel (190: Auswahl und die Benutzung von Atemschutzgeräten)
 BImSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
 CAS: Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der American Chemical Society)
 CAS-Nr.: referenziert die relevante Literatur zu einer bestimmten Substanz (selten Substanzgruppe) mit einem internationalen Bezeichnungsstandard
 CLP, 1272/2008 (EG): Verordnung des Europäischen Parlaments über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen. SDB nach aktueller Fassung 2020/878
 CSB: Chemischer Sauerstoffbedarf
 DIN: Norm des Deutschen Instituts für Normung
 DNEL: Derived No Effect Level (Expositionsgrenzwert (oral, dermal, inhalativ), unterhalb dessen ein Stoff nach dem Kenntnisstand der Wissenschaft zu keiner Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit führt)
 EC50: mittlere effektive Konzentration (Toxizitätswert), Wirkung auf 50% der Versuchspopulation
 EG: Europäische Gemeinschaft
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Europäisches Altstoffverzeichnis)
 ELINCS: European List of Notified Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe (Neustoffe seit 18.9.1981))
 EN: Europäische Norm
 ErC50: mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate (Algeninhibitionstest), Wirkung auf 50% der Versuchspopulation
 EUH-Satz (-Code): Gefahrenhinweis (EU-spezifisch, nicht abgeleitet aus GHS)
 GHS: Global Harmonized System (Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
 hPa: Hektopascal (1000 hPa= 1bar)
 H-Satz (-Code): Gefahrenhinweis
 IATA: International Air Transport Association (Internationale Luftverkehrs-Vereinigung)
 IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
 ICAO: International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrtorganisation)
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods (Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)
 ISO: Internationale Organisation für Normung
 IUCLID: International Uniform Chemical Information Database
 LC50: mittlere tödliche Konzentration (Toxizitätswert), Wirkung auf 50% der Versuchspopulation
 LD50: mittlere letale (tödliche) Dosis, Wirkung auf 50% der Versuchspopulation
 log Kow: Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser (Modellmaß für das Verhältnis zwischen Fettlöslichkeit und Wasserlöslichkeit)
 MARPOL: Maritime Pollution Convention (Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe)
 OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
 OECD 301 (A-F): Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit
 PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch (Stoffe, die keinem natürlichen Abbau unterliegen, sich in Lebewesen anreichern und allgemein giftig sind)
 PNEC: Predicted No Effect Concentration (Vorausgesagte Konzentration eines in der Regel umweltgefährlichen Stoffes, bis zu der sich keine Auswirkungen auf die Umwelt zeigen)
 ppm: Teile von einer Million (Millionstel), 10000ppm=1%
 P-Satz (-Code): Sicherheitshinweis
 REACH, 1907/2006 (EG): Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ferrox Liquid

Überarbeitet am: 28.02.2024

Seite 11 von 11

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
 STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Belastung)
 STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Belastung)
 TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
 UN: United Nations (Vereinte Nationen)
 VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
 vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
 VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
 WGK: Wassergefährdungsklasse

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird, sind die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes nicht ohne Weiteres auf das so gefertigte neue Material übertragbar. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)